

BWKG

— Krankenhaus
— Reha
— Pflege



Elektronischer Datenaustausch zwischen Krankenhäusern und dem MD Baden-Württemberg im Rahmen der MD-Einzelfallprüfung nach § 275c SGB V mittels Leistungserbringerportal (Stand: 14.06.2022)

Seit April 2021 besteht für die baden-württembergischen Krankenhäuser die Möglichkeit im Rahmen der MD-Einzelfallprüfung nach § 275c SGB V den elektronischen Daten- und Unterlagenversand mittels Leistungserbringerportal (LE-Portal) zu nutzen.

Um dies zu ermöglichen, schlossen der MD Baden-Württemberg und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. den sog. Rahmenvertrag über die elektronische Übermittlung von Unterlagen mit der entsprechenden Beitrittsmöglichkeit für die baden-württembergischen Krankenhäuser.

Zum 01.07.2022 wird der elektronische Daten- und Unterlagenversand nach den bundesweit gültigen Regelungen der sog. Elektronische-Vorgangsübermittlungs-Vereinbarung (eVV) für alle Krankenhäuser und Medizinischen Dienste in Deutschland verpflichtend. Der Rahmenvertrag zwischen der BWKG e.V. und dem MD Baden-Württemberg verliert infolgedessen zum 30.06.2022 seine Gültigkeit.

Die BWKG e.V. und der MD Baden-Württemberg werden auch in den kommenden Monaten im engen Austausch über den elektronischen Daten- und Unterlagenversand mittels LE-Portal stehen, um den baden-württembergischen Krankenhäusern einen möglichst reibungslosen Einstieg und Weiternutzung des LE-Portals nach den Vorgaben der eVV zu ermöglichen.